

Der Ratsherr Andreas Heusler (1802-1868) als jugendlicher Patriot und Aufklärer

Autor(en): **Burckhardt, Max**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **91 (1991)**

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-118288>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Ratsherr Andreas Heusler (1802–1868) als jugendlicher Patriot und Aufklärer

von

Max Burckhardt

Vorbemerkung

In der bisherigen schweizerischen Literatur trägt die Gestalt des Ratsherrn Andreas Heusler-Ryhiner (8. März 1802 bis 11. April 1868) ein relativ einfaches und klares politisches Profil. Er gilt als Vertreter einer in ihrer Konsequenz starren konservativen Richtung, die staatsrechtlichem Denken verpflichtet war und sich als Gegensatz verstand zu zeitgenössischen demokratischen Strömungen, wo diese bestehendes Recht mit Gewalt zu ändern suchten. Man erfasst diese Gesinnung am greifbarsten in der von Heusler jahrzehntelang redigierten «Basler Zeitung», dem damals tonangebenden konservativen Blatt der deutschsprachigen Schweiz. Einzelne spontane provokante Äusserungen Heuslers haben zur Erhärtung dieser Vorstellung beigetragen, trotzdem er später seinen Kurs abzuschwächen bemüht war¹.

Dabei hat Heuslers wichtigster Biograph, der tüchtige Basler Rechtshistoriker Eduard His, sich unverdrossen bemüht, die kantige Vielfalt von Heuslers Gestalt verständlich zu machen. Doch blieb an ihm der Stempel des typischen schweizerischen Konservativen baslerischer Prägung weiterhin haften².

Hier ist ein Einwand im Sinn einer individuellen Besonderheit angebracht. Mit der Darstellung von Heuslers Studentenjahren hat der Schreibende vor knapp 40 Jahren einen Kontrast zur üblichen

¹Ein Widerhall dieser Schwenkung liegt vor in der brieflichen Äusserung Johann Jakob Bachofens gegenüber dem Zürcher Heinrich Meyer-Ochsner vom 15. April 1868 (Bachofen, Gesammelte Werke, X, Brief Nr. 246, S. 403): «Gestern beerdigten wir ... Andreas Heusler ... Seine Zeit war die Alt-Eidgenössische. Seither versuchte er vergebens, teilweise durch sehr unglücklichen Liberalismus, sich der neuen Welt zu empfehlen ...»

²Als wichtigste Darstellung zitieren wir lediglich: Eduard His, Ratsherr Andreas Heusler und seine Politik in der «Basler Zeitung», Basl. Ztschr. Bd. 28, 1929, S. 249–317, mit Verzeichnis der Schriften und Vorträge.

Charakteristik herzustellen versucht³. Die damals als Vortragsmanuskript verfasste biographische Skizze soll hiemit nochmals aufgenommen werden. Im Grunde geht es nur um das nochmalige Ausschöpfen einer längst zugänglichen Quelle. Während nämlich der voluminöse eigentliche handschriftliche Nachlass Heuslers für seine Lebenszeit vor 1830 wenig ausgibt, liegt ein gewaltiger Faszikel seiner frühen Briefe in der Basler Universitätsbibliothek⁴. Ihrer weit über 100 sind zusammengebunden mit mehreren Dutzend von der Hand seines nächstältesten Bruders Daniel (1800–1881) und einer kleineren Anzahl des ältesten Bruders Leonhard (1796–1873)⁵. Empfänger ist deren gemeinsamer Schwager Carl Sarasin-Heusler (1788–1843). Da alle diese Schreiben aus einem Zeitraum von nur wenig mehr als einem Jahrzehnt (1816–1828) und zudem die meisten unseres Andreas sogar nur aus dem noch engeren Bereich der Jahre nach 1821 stammen, verfügt man mit ihnen über eine Quelle von ungewöhnlicher Aussagekraft, umsomehr als temporäre Schreibseligkeit der Beteiligten zahlreiche dieser Briefe zu Ungetümen von geradezu monströsem Umfang hat anschwellen lassen. Weit davon entfernt, das gesamte Material ausschöpfen zu können, beschränken wir uns auf das für unsere Fragestellung Nötige.

Heuslers religiöse Haltung

Es sei hier kurz von den allgemeinen «weltanschaulichen» Voraussetzungen gesprochen, die für die Studienjahre Heuslers gelten. Aus der Schülerzeit kennt man nur Bruchstücke: den Aufenthalt im Neuenburgischen von 1815/16 und eine genussreiche Reise in die Innerschweiz vom Sommer 1818⁶. Gerne wüsste man mehr über seine religiöse Erziehung, die nicht mehr in den Händen seiner verstorbenen Eltern lag⁷. Die kostenlose Immatrikulation an der Basler Universität vom 1. Juni 1820 (Protomatrikel A N II 5a , 74^r) war eine

³ Max Burckhardt, Aus den deutschen Studienjahren des Ratsherrn Andreas Heusler, Basler Jahrbuch 1955, S. 40–63.

⁴ Nachlass Andreas Heusler-Ryhiner auf dem Staatsarchiv unter Privatarhive 328; Briefband auf der Universitätsbibliothek unter Mscr. G IV 14, ohne Akzesionsvermerk.

⁵ Die vervollständigten genealogischen Angaben bei Eduard His, Basler Staatsmänner des 19. Jahrhunderts, Basel 1930, S. 123, Anm. 2.

⁶ Vgl. Mscr. G IV 14 (s. Anm. 4), inskünftig zitiert als «Briefband», die Nrn. 5 vom 5. April 1815, 13 vom 6. Januar 1816 und 35 vom 5. August 1818.

⁷ Bei Max Burckhardt (s. Anm. 3), S. 45, ist die Person des Pfarrers zu St. Theodor Joh. Jac. Faesch (1752–1830) herangezogen; sie steht als grosse aufklärerische Autorität im Hintergrund. Pfr. Faesch konfirmierte aber offiziell zum letztenmal am

Wiederholung der am 26. April bzw. 10. Mai 1816 vollzogenen Erstimmatrikulation beim bevorstehenden Eintritt ins Pädagogium (Matr. A N II 9a, 263; Protomatr. A N II 5a, 72^v) gewesen. Heuslers damals gehaltene Rede «Oratiuncula in publica Gymnasii promotione recitanda» trägt den Titel «Helvetia a Caecina vastata» (Univ. Bibl., Mscr. H.V. 144, Nr. 29). Einen klaren Einschnitt in Heuslers Leben bedeutete der April 1820, wo er von Basel nach Stuttgart übersiedelte, um dort in einem zusätzlichen Gymnasialunterricht auf sein eigentliches Studium vorzubereiten.

Die Bedeutung dieses biographischen Einschnitts wird deutlich bei Durchsicht der kleinen hübsch angeordneten Sammlung von Stammbuchblättern «Denkmale der Freundschaft»⁸. Eine grosse Zahl von Freunden sowie männlichen und weiblichen Verwandten begleitet ihn hier mit warmen Wünschen beim Antritt seines ersten langen Aufenthalts im Ausland.

Sein Schulprogramm in der neunten und zehnten Klasse des Stuttgarter Gymnasiums bestand in altsprachlichen Lektionen, Philosophie und Geschichte. Kost- und Logisgeber war der Pädagoge und Philosoph G.Chr.Fr. Fischhaber⁹. Unter den Tischgenossen kam ihm rasch sein Landsmann, der Jurist August Heitz, näher; er verliess jedoch Stuttgart schon im Herbst desselben Jahres¹⁰.

Was den Verkehr Heuslers mit Fischhaber anregend gestaltete, waren die theologischen Diskussionen, zu denen nicht zuletzt die vom letzteren aushilfsweise geleisteten pfarramtlichen Funktionen

25. März 1811 und nur aushilfsweise nochmals zu Pfingsten 1827. Andreas Heusler wurde dagegen am 25. März 1817 (Ostern) zusammen mit seinem Bruder Daniel und dem am 3. August 1833 bei der Hülftenschanz gefallenen Benedikt Sarasin konfirmiert. Vgl. Staatsarch. Basel Kirchenarchiv St. Theodor C C 12,1 (Konfirmantenregister 1768–1845, S. 55, unter Nr. 1553). Der konfirmierende Geistliche war der damalige Diakon Emanuel Stockmeyer (1788–1821), der in erster Ehe Elisabeth Heusler († 1814), die älteste Tochter von Heuslers Vater aus dessen erster Ehe geheiratet hatte, somit Heuslers Stiefschwager war. Über die Einseitigkeit seiner religiösen Haltung äussert sich Heusler in Nr. 114 des Briefbandes vom 18. April 1823.

⁸In dem nur wenige Nummern umfassenden Nachlass Heuslers auf der Basler Universitätsbibliothek unter Nr. 2.

⁹Gottlob Christian Friedrich Fischhaber aus Göppingen (24. April 1779 bis 30. August 1829), Lehrer für Philosophie und alte Sprachen in Stuttgart. In der Allg. dt. Biographie VII, 85 ist er nur kurz erwähnt unter Hinweis auf den Neuen Nekrolog der Deutschen VII, 1829, S. 637 ff. [mir unzugänglich]. Die ersten Briefe Heuslers aus Stuttgart geben von seiner Erscheinung und seinem Lebensstil eine anschauliche und respektvolle Schilderung: «Witz und Laune, Scharfsinn, Verstand, philosophierende Vernunft.» Vgl. Briefband Nr. 43 vom 22. April 1820.

¹⁰Zu Heitz vgl. den Basler Akademikerkatalog der Univ. Bibl. Basel. Im Stammbuch (vgl. Anm. 8) liegt ein Blatt mit seinem Abschiedsgruss vom 7. Sept. 1820.

Anlass boten. Nun kam Heusler nicht aus einem kirchlich indifferenten Milieu. Im Lebensbild, das Traugott Geering von Heuslers Schwager Carl Sarasin-Heusler nachzeichnet, kommen neben dem Drama jahrzehntelangen geschäftlichen Missgeschicks eine Reihe von Zügen zur Geltung, mit denen die allgemein christliche Grundhaltung in dessen Haus und die daraus sich ergebende Mitwirkung bei humanitären Liebeswerken gekennzeichnet ist¹¹. Da war nun Fischhaber eine gegensätzliche Natur, namentlich dann, wenn es sich um Gemeinschaften mit pietistischem Einschlag handelte. In dieser Situation hielt Heusler es für am zweckmässigsten, einen persönlichen Augenschein vorzunehmen, und so besuchte er einen Gottesdienst der Herrnhuter in Kornthal und berichtete darüber noch am gleichen Tag nach Basel¹². Trotz aller Zurückhaltung im endgültigen Urteil musste er dieser damals neuetablierten kirchlichen Gemeinschaft mit innerem Widerwillen begegnen. Einen solchen empfand er angesichts der daselbst propagierten massiven chiliastischen Vorstellungen. Um seines Urteils sicher zu sein, mobilisierte er als Gewährsmann den Tübinger Theologen Ch. Benjamin Klaiber, der ihm als Berater bereits näher stand¹³. Beim starken Zulauf, den die Kornthaler dank der zahlreichen Bauern der Umgebung hatten, entfährt Heusler der Stosseufzer: «O wohl ein glücklicher Mensch, der des Unglaubens und des Zweifels Qualen nicht kennt...¹⁴»

Unversehens und erst nach langer Pause aktuell wurde diese Problematik, als ein Jahr nach Heuslers eigentlichem Studienbeginn mit

¹¹ Geschichte der Familie Sarasin in Basel, 2. Band, Basel 1914; darin Kap. IX, Karl Sarasin, Ratsherr 1815–1886, verf. von Traugott Geering, mit dem Bericht über dessen Elternhaus und Jugendzeit 1815–1831, S. 151–155.

¹² Briefband Nr. 50 vom 30. Juli 1820. Zu Kornthal vgl. Prot. Realenzyklopädie, 19, 641 ff.

¹³ Von Klaiber erfahren wir aus Briefband Nr. 47, dass er das Abseitsstehen der Schweizer aus dem deutschen Staatsverband verurteilte; über seine akademische Funktion vgl. Carl v. Weizsäcker, Lehre und Unterricht an der evangelischen theologischen Fakultät der Universität Tübingen, 1877, S. 142 f. und 148 f. Die Geistesart der beiden Mentoren Heuslers ist aus den Stammbucheinträgen zu erkennen, die sie ihrem Schützling bei seinem Weggang aus Tübingen anfangs April 1821 geschrieben haben: «Die wahre Selbständigkeit des Geistes im Denken besteht nicht in der Verfechtung angenommener Meinungen, sondern in der Verteidigung des wahren Wissens und des vernünftigen Glaubens. Nach einem solchen streben Sie und erinnern sich bei diesem Streben zuweilen Ihres Freundes Professor Fischhaber.» «Kinder eines Tags! Was ist Jemand? Was ist Niemand? Naht Dir aber Glanz von Zeus gesandt, so umfährt dich neues Licht und ein holdes Leben. Pindar. Dass Ihnen höheres Ziel und Leben nie mangle, wünscht von Herzen Ihr Sie liebender Klaiber.»

¹⁴ Briefband Nr. 50 vom 30. Juli 1820.

dem Bezug der Universität Tübingen im Frühjahr 1821 in Basel die Diskussion um die Berufung M.W.L. de Wettes einsetzte. Auf die am 19. Januar 1822 erfolgte Wahl de Wettes auf den Lehrstuhl für biblische Exegese und Dogmatik durch den Basler Kleinen Rat hat Heusler sofort reagiert¹⁵. Es ist erstaunlich, wie sicher er die positiven Eigenschaften des Gewählten beurteilt, und wie er als bedenklichste Mitgift der Wahl das spezifische Basler Milieu einschätzt: «Das Schädlichste und Widerlichste bei dem Allem scheint mir aber die Erbitterung, mit der auf beiden Seiten gekämpft worden zu sein scheint. Dadurch werden die Gegensätze schroffer, die Mitteln immer weniger betreten, immer mehr aus den Augen verloren, die Liebe schwindet, mit ihr die Toleranz, mit ihr republikanischer Grundsinn¹⁶!» Er möchte, unter Vermeiden der Extreme, alles Gott anheimstellen und tröstet sich beim Streit der Rationalisten und Suprarationalisten mit der bekannten Parabel, laut welcher beim Zwist zweier Männer um die Streitfrage, ob der von ihnen genossene Wein nach Leder oder nach Eisen schmecke, das Ende vom Lied gewesen sei, dass sie auf dem Boden der Flasche einen Schlüssel an einem ledernen Band gefunden hätten¹⁷. Die Aussöhnung de Wettes mit dem Basler Ministerium beruhigte ihn zunächst, und er lobte seine Predigten als orthodox¹⁸.

Dem scheinbaren Indifferentismus Heuslers liegt eine weitausgreifende Vorstellung von der Funktion der Kirche zugrunde. Im Zusammenhang seiner Idee einer kulturell tätigen grossen Vereinigung auf helvetischer Basis schiebt er der Geistlichkeit eine spezifische Funktion zu: «Erstens müssten die Geistlichen *alle* recht erfüllt sein vom Gefühl für Freiheit und Vaterland ... sie müssten nicht, wie viele, bloss christliche *Weltbürger* sein wollen, die das Christentum in eine Gleichgültigkeitslehre gegen alles Irdische verwandelten ... und gegen Tyrannenwut die einzige Zuflucht im Gebet finden ... So wäre es gewiss eines schweizerischen Predigers nicht unwürdig, wenn er einmal am Neuen Jahr statt mit der gewöhnlichen Herzählung der Sünden des vergangenen Jahres ... hinwiese auf jenes grosse Neujahr 1308 wo die Burgen der Volkszertreter fielen ... Wenn Volk und Staat religiös sein wollen, so muss die Religion auch volks-

¹⁵ Die Vorgeschichte der Berufung berichtet Ernst Jenny, Wie DeWette nach Basel kam, Basl. Jahrbuch 1941, S. 51–78. Andreas Lindt, C.F. Spittler und W.M.L. De Wette (in: Gottesreich und Menschenreich, Ernst Staehelin zum 80. Geburtstag, Basel 1969, S. 361–384) schildert dagegen das allmähliche Fussfassen in Basel.

¹⁶ Briefband Nr. 87, Tübingen, vom 31. Januar 1822.

¹⁷ Ebda.

¹⁸ Briefband Nr. 101, Tübingen, den 12. Juni 1822.

tümlich sein ...¹⁹». Indem er einen Trennungsstrich gegenüber der Erweckungsbewegung zieht, wagt er sich auf ein pantheistisches Bekenntnis hinaus: «Bei mir sind Religion, Tugend, Vaterland und Freiheit durchaus enge miteinander verbunden, sie gehen alle vom gleichen Punkte aus, sie vereinigen sich alle wieder im gleichen Punkte ... in *Gott* ...²⁰»

Dieses Bekenntnis zu einer schweizerischen Nationalreligion zeigt, wie fest verwurzelt das Erbe der Aufklärung in einem Heusler noch weiter lebte, und wie nahe er innerlich den Männern der Helvetik stand. Unter Berufung auf seine Studienzeit kann er später in Anlehnung an Schiller vom grossen Kampf zwischen Licht und Finsternis sprechen, der einmal zum Sieg der Glaubensfreiheit führen werde²¹.

Heusler und die Schweizergeschichte

Das phantastische Schwelgen Heuslers in politisch-religiösen Weltidealen ist kein isoliertes Phänomen. Mit seinen Schwärmereien steht er in einer Reihe neben zahlreichen Landsleuten, denen ein hoffnungsvoller Blick auf die schweizerische Vergangenheit Halt verleiht. Die Themawahl für seine Gymnasialrede mag dies bezeugen²². Schillers «Wilhelm Tell», aus welchem Heusler häufig zitiert, steht im Hintergrund. Schon im ersten Brief aus Stuttgart plädiert er lebhaft und selbstbewusst für den besonderen Wert der schweizerischen Freiheit: «Man nennt uns hier ... nur schlechtweg Schweizer, und ich darf stolz sein auf diesen Namen; denn die Schweizer wagten es, den grossen Gedanken der Freiheit schon im vierzehnten Jahrhundert zu realisieren, den Gedanken, den das witzige, aufgeklärte Frankreich, den der tiefe, edle, treue deutsche Geist erst ein halbes Jahrtausend später auffassen konnte. Die Schweizer waren stark genug, diese Freiheit zu behaupten gegen das mächtige Oesterreich, gegen das kühne, drohende Burgund, und in so schwierigen Zeiten wie die letzten Jahrhunderte war es nur schweizerische Tugend welche vermögend war, gegen so mächtige Stürme sich zu halten²³.

¹⁹ Briefband Nr. 111, Jena, den 11. Febr. 1823.

²⁰ Briefband Nr. 114, Jena, den 18. April 1823.

²¹ Briefband Nr. 149, Tübingen, den 19. Dezember 1825. Über den breiteren geistigen Hintergrund vgl. Paul Wernle, *Der schweizerische Protestantismus im 18. Jahrhundert*, Bd. 3, Tübingen 1925; weitere Literatur bei Ulrich Im Hof, *Aufklärung in der Schweiz*, Bern 1970, S. 87 ff.

²² Vgl. o. S. 211.

²³ Briefband Nr. 45, Stuttgart, vom 3. Juni 1820.

Beim Beschwören der alten Schweizertugend kann es fast nur Niklaus von Flüe sein, auf den er sich beruft und von welchem er sich zwei Abbildungen in Kupferstich gekauft hat, er, «der ehrwürdigste der Menschen; denn was ist edler als Frieden zu stiften, als das Vaterland vor dem Untergang zu retten»²⁴! Diese Begeisterung beruht auf der Schilderung des Einsiedlers bei Johannes von Müller. Dessen Schweizergeschichte lieferte dem Nationalgefühl der Schweizer allenthalben den Nährboden. Hat Heusler dieses Werk nicht schon vorher gekannt, so hat er es spätestens zu Beginn seiner deutschen Studienjahre zum genauen Studium vorgenommen²⁵. Noch Jahrzehnte später rühmte er sich der Rolle dieser Lektüre, als er in seinem Vortrag vom 1. Mai 1851 der fünfhundertjährigen Verbindung Zürichs mit den Vier Waldstätten gedachte und mit Beziehung auf Tschudi über die Volkssage von der Entstehung der Eidgenossenschaft sagte: «Sie ist uns allen schon von unseren Kinderjahren her lieb und geläufig, und als Jünglinge haben wir uns der Bearbeitung derselben in Joh. Müllers Geschichtswerken und in Schillers Drama erfreut»²⁶. Die Glaubwürdigkeit v. Müllers wurde erst nach 1830 ernsthaft bestritten²⁷.

Zunächst ging Heuslers Begeisterung für v. Müllers Geschichtswerk einer Kulmination entgegen. Er gelobt feierlich: «Freilich kosten seine Werke viel, aber ich muss sie nun einmal haben, denn nicht nur lesen darf ich ihn, sondern lesen und wieder lesen und nie zum letztenmal lesen, studieren muss ich ihn, er muss meine tägliche Lektüre werden und an seinem grossen Geiste will ich mich nähren»²⁸. Nicht zuletzt das persönliche Profil v. Müllers beginnt ihn zu fesseln, und die Lektüre seiner Briefe reisst ihn zu heller Begeisterung hin: «Er war wirklich in jeder Hinsicht ein grosser Mann, der uns aber besonders in den Briefen an Johann Georg lebenswürdig erscheint ... und wohl dem Mann, der so offen der ganzen Welt seine Seele darlegen darf, stets gewiss, gleich grosse Liebe und

²⁴ Briefband ebda.

²⁵ Johannes von Müller über Niklaus von Flüe in seinen «Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft», Fünfter Teil, erste Abteilung, Leipzig 1808, S. 253 ff. mit der Ansprache an der Tagsatzung in Stans.

²⁶ Andreas Heusler, Der Bund Zürichs mit den vier Waldstätten vom 1. Mai 1351, Beitr. z. vaterländ. Geschichte hg. von der Hist. Ges. zu Basel, V, 1854, S. 203 f. Zitat nach Peter Maurer, Die Beurteilung Joh. v. Müllers in der Schweiz während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Basl. Beitr. z. Geschichtswiss. 129, Basel 1973, S. 57. Heusler stand damals in erfolgloser Auseinandersetzung mit dem Urkundenforscher Jos. Eutyck Kopp.

²⁷ Vgl. Maurer a. O. S. 123 ff.

²⁸ Briefband Nr. 77, Tübingen, vom 4. Sept. 1821.

Bewunderung zu erregen ... immer der gleiche, sei er nun verlassen, verfolgt, verleumdet, betrogen ... einer der so ganz wenigen die einen scharf durchblickenden Geist mit so kindlichem Glauben vereinigen, der ... nie seine hohen Zwecke, Geschichtschreiber des Vaterlandes zu werden ..., vergass²⁹.» Heusler beschäftigt sich sogar mit dem Plan, nach Beendigung seines Studiums die unausgewerteten Papiere des grossen Historikers vorzunehmen und dem Verfasser auf diese Weise «ein Denkmal *dauernder als Erz*» zu errichten. Dazu veranlassen ihn Müllers Testament, die Briefe an dessen Bruder und die Vorstellung von einem unermesslichen, mit wertvollen Partien befrachteten Nachlass³⁰. Bei der Übersiedelung von Tübingen nach Jena wird dann Heuslers Studentenbude mit den Porträts der von ihm verehrten Geistesgrössen ausgestattet, darunter mit demjenigen v. Müllers «besonders durch Glas und Rahme [sic] ausgezeichnet»³¹.

Und doch erhielt gerade hier in Jena Heuslers Enthusiasmus für seinen grossen Helden einen starken Dämpfer. War es wohl die vom Freiheitstaumel schwangere neue Umgebung, welche dies bewirkte? Wir lassen ihn selber reden: «In Leipzig kaufte ich mir auch: J. Müllers Briefe an seinen ältesten Freund in der Schweiz (an Füssli), die nicht mit seinen sämtlichen Werken herausgekommen, aber wahrlich herrlich in ihrer Art sind³². Ich will Dir zwar gerne gestehen, dass ich sehr von meiner Anbetung für diesen Mann zurückgekommen bin, besonders als ich sah wie er in seinen späten Jahren nicht immer nach jenen Grundsätzen sprach, schrieb und handelte, die er mit so schöner Begeisterung in seinen Jugendbriefen ausspricht³³; wie er leider in seiner Schweizergeschichte eher eine Apologie der Sitten und der Verfassung der Schweiz als eine unparteiische Würdigung geben zu müssen glaubte, und wie er auch bei dem Fehlerhaften, wenns im Volksgeiste lag, stets die schönere Seite hervorhebt (wie z.B. bei den fremden Kriegsdiensten, im zweiten Buch, 5ten Kapitel der

²⁹ Briefband Nr. 85, Tübingen, vom 21. Dezember 1821. Dieser Äusserung liegt die Lektüre der Teile 4 bis 7 der «Sämtlichen Werke», hg. von Joh. Georg Müller, Tüb. 1810–1812, zugrunde.

³⁰ Briefband Nr. 85, zweiter Teil vom 31. Dez. 1821; vgl. die in Anm. 29 genannte Ausgabe von Müllers Werken, Bd. 7, Beil. IV, S. 443 ff. und der «letzte Wille», S. 453 ff.

³¹ Briefband Nr. 108/109, Jena, vom 11./12. Dez. 1822.

³² Joh. v. Müllers Briefe an seinen ältesten Freund in der Schweiz. Geschrieben in den Jahren 1771 bis 1807. Hg. von J.H. Füssli, Zürich 1812.

³³ Müllers Brief Nr. LXXI aus Wien vom 27. Febr. 1800 a. O. S. 224–232. Vgl. Karl Schib, Johannes von Müller, Thayngen-Schaffhausen, 1967, S. 141 f.

Schw.Gesch.³⁴). Gewiss steht in dieser Hinsicht sein Nachfolger Glutz-Blotzheim über ihm, denn letzterer übernahm frei und ungescheut die Rüge dessen, was er zu rügen fand...³⁵. Heusler setzt schliesslich doch auch wegen «Modifikation seines Charakters» zu v. Müller ein kräftiges Fragezeichen: «Glaubst du nicht, er wäre in vielem anders geworden, wenn er im Schosse seines Vaterlandes allein sich und seiner Wissenschaft hätte leben können³⁶?»

Heusler und Heinrich Luden

Heuslers Studium in Tübingen war noch ein Schwanken zwischen Geschichte und Jurisprudenz. Mit der Lektüre Johannes von Müllers verband sich die Erinnerung an den schweizerischen Einheitsstaat der Helvetik³⁷. Das Bewusstsein von der Eigentümlichkeit des Schweizertums mischte sich mit den Eindrücken der deutschen Umgebung. Unter den Grössen der Tübinger Universität vermochte ihn keine wirksam zu fesseln. Der noch junge Carl Friedrich Wächter, Dozent für die Institutionen, tat dies jedenfalls nicht³⁸. Auch unter den Historikern gab es kein überzeugendes Vorbild³⁹. Da auch unter den Studenten eigentliche Freunde Heuslers nicht zu finden waren, begann bei ihm die Suche nach einem andern Studienort, der als Reizklima mehr versprach. Unter den Möglichkeiten Heidelberg, Göttingen, Bonn, Berlin, Jena wählte er schliesslich die

³⁴ Joh. v. Müller, Der Geschichten Schweiz. Eidgen. zweyter Teil, Leipz. 1806, S. 339, bei Anlass der Werbung von Eidgenossen durch die Visconti: «Es ist wahr: neben dem Landbau kennt ein freies Volk nichts älteres, natürlicheres, besseres, als die Führung der Waffen»; S. 341 ebda.: «Gern giebt ihm das Handelsvolk Gold um sein Eisen . . .»

³⁵ Karl Schib a. O. S. 478: «Glutz trat in Müllers Fussstapfen ohne in die Überschwinglichkeit seines Landshuter Lehrers (Friedrich Breyer) zu verfallen ...» Vgl. Otto Heinrich Allemann, Robert Glutz-Blotzheim, Geschichtsschreiber 1786–1818. Diss. Fribourg 1949.

³⁶ Briefband Nr. 114, Jena, vom 3. Mai 1823.

³⁷ An der sozusagen einzigen Briefstelle, wo er sich über Peter Ochs äussert, drückt er sich ungeschickt spontan aus: «Der Tod von Deputat Ochs freute mich sehr (!), da ich zugleich seinen wichtigen Nachfolger vernehme, eine Ernennung mit der gewiss die ganze Stadt sehr zufrieden war.» Im Nachsatz nimmt er dann mit Genugtuung vom Abschluss der Basler Geschichte des Verstorbenen Kenntnis. Briefband Nr. 75, Tübingen, vom 14. August 1821.

³⁸ Über Wächter vgl. die Allg. dt. Biogr. 40, 435.

³⁹ Es kommen in Betracht Hieron. Chr. Sigwart (vgl. Allg. dt. Biogr. 34, 306) und Karl Friedr. Haug (vgl. Allg. dt. Biogr. 11, 52 ff.). Bezeichnenderweise existieren aus dieser Zeit keine Vorlesungsnachschriften Heuslers.

letzte. Hiebei versprach der Name des hier dozierenden Heinrich Luden am meisten.

Mitte Oktober 1822 ist Heusler in Jena eingetroffen und hat sofort mit dem Besuch von Ludens Vorlesungen über neuere Geschichte begonnen⁴⁰. Sein generelles Studienprogramm umfasste neben Geschichte auch Staatsrecht und den Thukydides, «Alles natürlich in Beziehung auf mein Vaterland⁴¹.» Dazu begleitete ihn neuerdings die Lektüre Herders. Weil Luden zu Anfang 1823 zu den Landständen nach Weimar ging, konnte Heusler sich vermehrt der Jurisprudenz widmen. Unversehens wurde der junge Basler zum Beteiligten am demonstrativen Studentenauszug nach Kahla, den wir aufgrund von Heuslers Bericht andernorts geschildert haben⁴².

Hier kann noch etwas genauer dargestellt werden, wie sich der wissenschaftliche Kontakt zwischen Luden und Heusler abgespielt hat. Der erstere, 1780 geboren, war nach theologischem Studium, einigen rechtshistorischen Arbeiten und nach einem Aufenthalt in Berlin, wo er im Haus des Mediziners Hufeland die Bekanntschaft Joh. v. Müllers geschlossen hatte, durch den Grossherzog Karl August von Weimar zunächst als Extraordinarius für die Universität Jena engagiert worden, erhielt aber trotz sofortigem namhaftem Zulauf von seiten der Studenten erst 1810 ein seine äussere Existenz sicherndes Ordinariat⁴³. Indessen hatte schon 1808 seine Vorlesung über die Geschichte der Deutschen Aufsehen erregt; so wurde er von den unter französischem Druck stehenden preussischen Behörden genau beobachtet. Bei aller Selbstdisziplin in der Formulierung gab Luden seiner nach freiheitlichen Ideen lechzenden Zuhörerschaft hie und da Anlass, aus seinen Vorlesungen aufrüttelnde Parolen herauszuhören. Ausserdem war 1811 seine Darstellung der

⁴⁰ Briefband Nr. 106, Jena, vom 20. Oktober 1822.

⁴¹ Briefband Nr. 108/109, Jena, vom 11. Dez. 1822.

⁴² Vgl. Basler Jahrbuch 1955, S. 55.

⁴³ Zu Heinrich Luden: Allg. dt. Biogr. 19, 370 ff.; Neue dt. Biogr. 15, 283 ff. Ludens Buch über Thomasius erschien 1805 in Berlin, dasjenige über Hugo Grotius ebda. 1806. Weitere biogr. Literatur: Dietrich Schäfer, H.L., Akad. Festrede zu Jena am 12. Juni 1880 (Preuss. Jahrb. 46, 1880, 379–400); Hans Ehrentreich, H.L. und sein Einfluss auf die Burschenschaft (Qu. u. Darstellungen z. Gesch. d. Burschenschaft und der dt. Einheitsbewegung, 4, Heidelb. 1913, 48–129); Elisabeth Reising, H.L. als Publizist und Politiker (Ztschr. d. Ver. f. thüring. Gesch. u. Altertums-kunde, NF 23, 1918, 205–346; NF 24, 1920, 54–88 und 227–306). Die neuere Arbeit von Klaus Goebel, H.L., sein Staatsbegriff und sein Einfluss auf die dt. Verfassungsbewegung (Darst. u. Qu. z. Gesch. d. dt. Einheitsbewegung im 19. und 20. Jahrhundert, 8, Heidelb. 1970, 9–125) referiert noch genauer über Ludens staatspolitisches Denken.

Staatsweisheit in Buchform erschienen⁴⁴. Heusler hat sich zum bessern Verständnis von Ludens Vorlesung sofort ein Exemplar gekauft und dieses sorgfältig aufbewahrt⁴⁵. Die politischen Aktionen nach 1811 (Wartburgfest 1817, Gründung der Allgemeinen Deutschen Burschenschaft 1818, 1814 Gründung von Ludens Zeitschrift «Nemesis») trugen zur erhöhten Spannung der Lage bei. Nach dem Zusammenstoß mit dem Minister Kotzebue brach Luden zunächst seine Vorlesungen ab, nahm sie aber trotz dem Verbot des öffentlichen Burschenschaftslebens durch die Karlsbader Beschlüsse wieder auf. Davon hatte Heusler Kenntnis erhalten. So ist er im Sommer 1823 zum Zuhörer in Ludens Vorlesung über Politik geworden und hat damit die letzte Phase seiner Jenaer politischen Lehrtätigkeit voll mitbekommen. Zeuge dessen ist Heuslers sorgfältige – im Einleitungsteil sozusagen «stenographische» Nachschrift⁴⁶. Das hier am Schluss (S. 147) angebrachte Inhaltsverzeichnis analysiert den in der Nachschrift enthaltenen «Teil I» und verweist für «Teil II» auf das gedruckte Lehrbuch von 1811. Weil Luden nämlich zwischen 1819 und 1820 mit seinem Kolleg über Politik ausgesetzt hatte, war dessen Stoff nur noch über den im Handbuch von 1811 gedruckten «allgemeinen» Teil zugänglich⁴⁷. Bei der Wiederaufnahme der Vorlesung über Politik im Pfingsten 1821 wurde deren Wortlaut in 32 verschiedenen, von der Preussischen Zentraluntersuchungskommission gesammelten Nachschriften festgehalten⁴⁸. Inhaltlich besteht zwischen diesen und den im «Handbuch» veröffentlichten Grundsätzen weitgehend Übereinstimmung.

Ludens formale Methode bestand im Diktat sogenannter «Hauptsätze», denen «Zusätze» beigelegt wurden; es konnten deren bis zu 6 sein. Verfänglich für den Autor waren offensichtlich die in freier Rede vorgetragenen Folgerungen. An einzelnen Formulierungen konnte ein auf Spionage erpichter Examiner ohne weiteres Anstoß nehmen. So lieferte ein vom Sommer 1821 datiertes und seither aufgespürtes Kollegheft das geeignete Material zu amtlichen Demarchen. Als Heusler im Sommersemester 1823 Ludens Kolleg

⁴⁴ Handbuch der Staatsweisheit oder der Politik. Ein wissenschaftlicher Versuch von H.L., Erste Abteilung, Jena 1811, 432 S., darin des Autors Vorrede.

⁴⁵ Aus seinem Nachlass ist es später (1881) in das Eigentum der Basler Universitätsbibliothek übergegangen (heutige Signatur O f II 5). Ihm beigegeben ist der im gleichen Jahr erschienene Zusatz: Über Sinn und Inhalt des Handbuchs der Staatsweisheit.

⁴⁶ Aus Heuslers Nachlass jetzt als Mscr. Q I 17 auf der Basler Universitätsbibliothek.

⁴⁷ Vgl. Ehrentreich a. O. bes. S. 94 ff.

⁴⁸ Ehrentreich ebda. S. 95.

mitanzuhören begann, war die Untersuchung längst fortgeschritten. Ludens Interpretation des «Staatsvertrags» und der «Volkssouveränität» bildeten die heikelsten Fragepunkte. So kam es schliesslich zur Verhandlung durch den Bundestag⁴⁹.

Für Luden lief die Affäre glimpflich ab. Zwar wurden ihm alle Vorlesungen über Politik untersagt, seine sonstige Lehrtätigkeit jedoch lediglich den schon früher beschlossenen Bedingungen unterworfen. Doch solange Luden dozierte, konnte Heusler sich seiner Wirkung hingeben. Er hörte bei ihm jetzt drei Vorlesungen: Politik, Geschichte des Mittelalters und neueste Geschichte seit 1786. Im persönlichen Kontakt war es im Frühjahr 1823 zu einer sehr direkten Begegnung gekommen. Heusler sah sich in seinen Wunschvorstellungen bereits als Verbindungsmann zwischen Luden und Basel, nämlich als Vermittler einer Basler Professur für den Verdächtigten und infolgedessen willkommenen Asylanten nach analogen Vorbildern. Da man in Basel wegen des Abgangs von Friedrich Kortüm eine neue Lücke im Lehrkörper feststellte, machte Luden im Gespräch Heusler den Vorschlag: «Wissen Sie was, sie sollen *mich* hinnehmen» und doppelte gegenüber dem verblüfften Studenten nach: «Nein, in vollem Ernste, ich wäre bereit nach Basel zu gehen ... es kommt nur auf die Bedingungen an⁵⁰.» Dieser Nachsatz scheint nun bei Heusler einige Zweifel darüber wachgerufen zu haben, ob Basel dem geistvollsten Historiker Deutschlands ebensoviel zu bieten habe wie Jena.

Diese Diskussion weiter zu verfolgen, ist deshalb nicht möglich, weil unsere Briefquelle für ein volles halbes Jahr verstummt. Nicht nur war Heusler im Herbst 1823 auf einer mehrwöchigen Reise in Sachsen, sondern schon vorher vom studentischen Verkehr, von freundschaftlichen Kontakten und vom politischen Treiben so erfüllt, dass ihm darüber seine alte Heimat in die Ferne rückte. Mit Recht wurde dem saumseligen Korrespondenten von seinen Angehörigen «Studentenwesen» vorgehalten. In einem unendlich langen Brief versuchte der Gerügte das Versäumte wieder gutzumachen⁵¹. Über die Krise Ludens musste er freilich Stillschweigen bewahren. Doch beurteilte er ihn dauernd gleich positiv wie im ersten Moment der Begegnung: «Was er als Gelehrter sein mag, darüber mag vielleicht mancher Bücherwurm spotten, aber seinen gros-

⁴⁹ Ehrentreich S. 97–104. Am 10. Sep. 1823 hatte Luden eine ausführliche Verteidigungsschrift eingereicht; die Verhandlungen über sie erfolgten am 18. Dez. 1823.

⁵⁰ Briefband Nr. 114, Jena, vom 18. April 1823. Vgl. Basl. Jahrbuch 1955, S. 53.

⁵¹ Briefband Nr. 119, Jena, vom 5./6. November 1823.

sen, schönen Geist, seine Art, die Geschichte als *ein* grosses Ganzes, als den Gang der Vernunft durch das Leben hinzustellen, seine Liebe für das Gute und Wahre, seine Teilnahme an allem Menschlichen, die Wärme seines Herzens, die Tiefe seines Gemüths, die muss jeder hochschätzen, der nur für dergleichen noch Sinn hat. Was ich ihm verdanke, weiss ich nicht zu sagen, wie er so vieles in mir umgestellt, so manche Härte abgeschliffen, so manche Idee angeregt ... Wie lange er noch in Jena wirken wird, ist nicht voraus zu sehen ...⁵²»

Heuslers Idealvorstellung einer zukünftigen Schweiz

An seinem Vaterland, so, wie Heusler es aus eigener Anschauung kennen gelernt hatte, hafteten eine Menge schwerer Mängel. Er sieht die bewegten tatsächlichen Verhältnisse, die so keineswegs seinen Wunschvorstellungen entsprechen. «Ich studiere jetzt für mich das schweizerische Staatsrecht aus Usteris Handbuch. Ich kann dir sagen, dass ich oft über diesem Studium ganz schwermütig geworden bin, so sehr vieles finde ich, was man in einer Republik nicht erwarten sollte⁵³.» Heusler nimmt Anstoss an der «Beobachtung fremder Wünsche und Befehle», am Bewahren des Staatsgeheimnisses, an den Umtrieben der Pfaffen, am Junkerwesen und am «Herrschen einer rohen und unwissenden Landsgemeinde», vor allem an der «Schlaffheit des vereinigenden Bandes, die uns gegen aussen aller Ehre und Würde beraubt». Er findet sich bestätigt durch das Schlussurteil in Heinrich Zschokkes Schweizergeschichte⁵⁴. So malt er sich ein Idealbild aus von der Zukunft seiner Vaterstadt und seines grössern Vaterlandes: Erfahrungen der Helvetik, politisches Pathos unter dem Einfluss der deutschen Befreiungsbewegung, allgemeine Bildungsparolen im Sinn des deutschen Idealismus steigerten sich bei ihm zu Erwartungen, bei denen er sich in seiner schweizerischen Heimat im Gegensatz zur umgekehrt verlaufenden Entwicklung in Deutschland konkrete Ergebnisse versprach.

Für Heuslers studentische Perspektive ist nun typisch, dass er als soziale Basis für die Erneuerung des Schweizertums in erster Linie

⁵² Briefband Nr. 123, Jena, vom 21. März 1824

⁵³ Zu Paul Usteris (1768–1831) Handbuch des schweizerischen Staatsrechts, dessen 2. vermehrte und berichtigte Ausgabe 1821 in Aarau erschienen war, vgl. das Handbuch der Schweizergeschichte II, 1977, Register S. 1315. G. Guggenbühl, Bürgermeister Paul Usteri, II, Aarau 1931, 174 f., bezeichnete es als «begrenzte Zusammenfassung der damaligen schweizerischen Grundgesetze und ... Überblick über das vielgestaltige Staatsrecht der Restaurationszeit».

⁵⁴ Heinrich Zschokke, Des Schweizerlandes Geschichten für das Schweizervolk, Aarau 1822, Schlusswort S. 322–325.

die Rolle der Geselligkeit im Rahmen patriotischer Festlichkeiten sieht. Deshalb plädiert er so lebhaft für den Plan eines Schlachtmonuments für St. Jakob. Es müsse «ein Fest damit verbunden werden, und zwar am Tage der Schlacht selbst, das alljährlich wiederholt wird und von dem Kinde bis zum Greise einen jeden mit dem Andenken an die Heldentat und mit heiligem Dankgefühl erfüllen soll. Freilich kein sinnloses Tanz- und Saufgelage, sondern in Allem würdiger Ernst⁵⁵.» Der Aufruf der Künstlergesellschaft ermutigt ihn zu verschiedenen Vorschlägen. Sein eigener Plan wäre etwa der folgende: «Es wäre die Sache so einfach zu machen als möglich, eine schöne Rede an die Schuljugend müsste immer die Hauptsache sein, dabei schöne Musik, feierlich und erhaben, ein einfaches Mahl (wobei natürlich ein *Gläschen* Schweizerblut) und nach demselben Körperübungen für die Jugend; wenn damit Preisausteilungen für Kunst und Wissenschaft oder gar für Industrie und Ackerbau, oder auch für Bürgertugend nach alterthümlicher Weise verbunden werden könnten, so wäre das schön ...⁵⁶»

Im Blick auf das Aufblühen von Basels Bildungsanstalten kennen Heuslers Festpläne keine Grenzen mehr. Zwar war für ihn die tatsächliche Ausführung des Schlachtdenkmals eine Enttäuschung⁵⁷. Trotzdem malt er sich die kulturellen Ziele des Festes weiter aus: Gäbe es, fragt er sich, nicht den Weg, «dass z.B. drei Jahre hindurch die einzelnen Vereine ihre speziellen Zusammenkünfte hielten, und dann im vierten Jahr alle an demselben Orte zusammenkämen. Das wäre dann ein herrliches *Allerschweizerfest*, umso ergreifender und aufregender je seltener es wäre ... Dieses könnte dann auch umso länger dauern, denn natürlich müsste jede Gesellschaft Bericht über ihr Treiben in den letzten vier Jahren erstatten. Dann könnte auch die Künstlergesellschaft auftreten mit gelungenen Meisterwerken, die musikalische würde das Fest durch ihre Konzerte verschönern.» Würden Ehrenpreise ausgesetzt, «dann könnte dieses Fest allerdings mit den olympischen wetteifern»⁵⁸. Voller Stolz zählt er Basels neueste Leistungen auf: «Sehen wir einmal was seit 10 Jahren geworden! Jene Iselinsche Anstalt, die gemeinnützige Gesellschaft, blüht rüstig und weiter, das Schulwesen ist verbessert von der Universität an bis

⁵⁵ Briefband Nr. 114, Jena, vom 18. April 1823.

⁵⁶ Briefband Nr. 119, vom 5. November 1823. Zum Aufruf der Künstlergesellschaft vgl. Max Burckhardt, Die Schlacht bei St. Jakob an der Birs im Gedächtnis der späteren Jahrhunderte (Gedenkbuch zur Fünfhundertjahrfeier der Schlacht bei St. Jakob an der Birs, hg. von der HAG, Basel 1944), S. 240 ff.

⁵⁷ Briefband Nr. 129 vom 29. Juni 1824; s. Veronika Hänggi-Gampp, Das erste Basler St.Jakobsdenkmal, Basl. Ztschr. 83, 1983, S. 173.

⁵⁸ Briefband Nr. 129, wie o.

auf die Schule der kleinsten Dorfgemeinde, Seminarien für Schullehrer sind im Gang, Beuggen entsteht und blüht kräftig auf, die Missionsanstalt nimmt immer mehr zu, es entsteht ein Landwaisenhaus ..., für Kunst und Gesellschaftlichkeit entsteht ein neuer Tempel, und für Vaterlandsliebe und Freiheitssinn wird gesorgt durch Jugendfeste, durch Neujaarsblätter und durch Feier nationaler Feste ... Und dies Alles in einer Zeit, wo drückende Teuerung, dann drückende Wohlfeilheit, Darniederliegen des Handels so schwer auf vielen Menschen lasteten⁵⁹.» Für den Ausbau der heimischen Universität erscheint ihm aber Genf mit seiner Akademie als leuchtendes Vorbild⁶⁰. Heusler sieht sich hier in einem gewissen Gegensatz zu dem zurückhaltenden Bürgermeister Wieland: «Es sollte ein Leben werden, das für die Gegenwart unendlichen Gewinn, für die Zukunft herrliche Früchte, und noch für späte Enkel einen Nutzen verschaffen würde, wie ihn unsere Stadt schon einmal gehabt. Basel könnte ein Athen oder Florenz werden und Wieland ein Perikles oder Cosimo de Medici⁶¹.» Nach Heuslers Vision wäre Basel dann sogar das einzige Licht in einem Europa, wo man überall, mit Ausnahme Englands, den Geist zu erdrücken sucht. Mit keinem andern Teil der Welt möchte er die Tätigkeit in diesem 50 000köpfigen Staat tauschen⁶².

*Heuslers Studienabschluss und fortgesetzte Kritik
an baslerischen Institutionen*

Diesen utopischen Vorstellungen Heuslers hat nun nicht zuletzt der Zwang zu einem realistisch durchdachten Abschluss des Studiums ein Ende bereitet. Mit der im Frühjahr 1824 einsetzenden zweiten Tübinger Studienzeit sollte nach Heuslers eigenen Plänen in etwa zwei Jahren der Termin des Examens erreicht sein. Vorerst legte er sich ein rein juristisches, recht umfangreiches Vorlesungsprogramm zu⁶³. Eduard Schrader konnte er ausserdem Hilfsarbeiten

⁵⁹ Briefband Nr. 132, Tübingen, vom 1./12. August 1824.

⁶⁰ Briefband Nr. 134, Tübingen, vom 18. August 1824.

⁶¹ Briefband Nr. 146, Tübingen, vom 24. August 1825.

⁶² Briefband Nr. 149, Tübingen vom 21. Dez. 1825.

⁶³ Laut Briefband Nr. 126, Tübingen, vom 19. Mai 1824, hörte er jetzt folgende Kollegien: Römische Rechtsgeschichte bei Lang, Naturrecht verbunden mit Philosophie des positiven deutschen Rechts bei Wachter («ein sehr schönes Collegium – von einem in der Schule der neuesten Zeit erzogenen, mit Geist und Kenntnissen begabten Mann»), Handels- und Wechselrecht bei Michaelis. Dazu kamen private Examinatorien.

bei der Edition des *Corpus iuris* leisten⁶⁴. Nicht ohne den Titel eines J.U.D. möchte er nach Basel zurückkehren und auch nicht ohne einen solchen sich nachher in Paris vorstellen. Römisches Recht und Repetitionen sollen den Winter 1824/25 ausfüllen, damit der Abschluss im darauffolgenden Sommer erfolgen kann. Nachdenklich wirft er einen Rückblick auf die so extensiv betriebene Beschäftigung mit Geschichte⁶⁵. Schon sieht er im Hinblick auf sein gutes Verhältnis zu Schrader ein Dissertationsthema in greifbarer Nähe⁶⁶. Als er diese Hoffnung aussprach, ahnte er noch nicht, dass ihn eine schwere Erkrankung zu Anfang 1825 zurückwerfen und zu einer längeren Erholungsreise in die Schweiz nötigen werde. Erst Ende Januar 1826 konnte er sich zum Rigorosum melden, das er mit gutem Erfolg bestand⁶⁷. Um zur Doktorwürde zu gelangen, bedurfte es nun noch einer Disputation und der Ausarbeitung einer Dissertation. Ohne des Zuredens seines Lehrers Schrader hätte er dieses Hindernis nur mit Mühe überwunden, glaubte aber Mitte Juli 1826 trotz dem Gefühl einer unbefriedigenden Lösung über den Berg zu sein⁶⁸. Die mit einem Grundproblem des römischen Kriminalrechts sich befassende, 70seitige lateinisch geschriebene Arbeit hat jedoch die volle Billigung seines Lehrers in Gestalt einer der Dissertation beigegebenen Widmung erhalten⁶⁹.

Examensvorbereitung und Dissertation haben Heusler nicht davon abgehalten, mit seinem Schwager Sarasin die politische Diskussion regelmässig weiter zu pflegen. Es dominieren einige wenige Themata. Angesichts einer verheissungsvollen Vision der Basler Universität war der schwere Zwischenfall mit dem Verdikt, welches

⁶⁴ Briefband Nr. 132, Tübingen, vom 2. August 1824: «Das ist zwar dumme, geistlose und armselige Arbeit, bei der man nicht einmal etwas Rechtes lernt, aber ich tat es teils um mit ihm [Schrader] näher bekannt zu werden, teils um auch in solchen alten Handschriften lesen zu lernen.»

⁶⁵ Briefband 137, aus Tübingen vom 27. Oktober 1824. Er muss schliesslich bekennen: «Ich habe in Jena über Lieblingsstudien meine Rechtswissenschaft vernachlässigt» (Briefband Nr. 149, aus Tübingen vom 19. Dez. 1825).

⁶⁶ Über Heinrich Eduard Siegfried Schrader (1779–1860) vgl. Allg. dt. Biogr. 32, 428 f.

⁶⁷ Einzelheiten über Heuslers Examen im Briefband Nr. 150, Tübingen, vom 6. Februar/10. März 1826.

⁶⁸ Briefband Nr. 152, Tübingen, vom 18. Juli 1826: «Ich bin nun endlich so weit dass ich wenigstens diese Woche noch fertig werde, dann bringe ich Schrader den ganzen Dreck, und dann wird sie gedruckt.»

⁶⁹ *De ratione in puniendis delictis culpa commissis apud Romanos servata Dissertatio inauguralis ... quam ... pro gradu Doctoris in utroque iure obtinendo mense Aug. MDCCCXXVI publico eruditorum examini submittit auctor Andreas Heusler Helveto-Basiliensis, Tubingae typis Richterianis.* Die zusätzliche Gratulation ist vom 9. September 1826 datiert.

Preussen über die Universitäten Tübingen und Basel aussprach, für Heusler ein Ärgernis ersten Ranges. Die Sache selber ist allgemein bekannt. Nach einer Voranzeige in der Allgemeinen Preussischen Staatszeitung vom 28. März 1824 hatte eine preussische Kabinettsordre vom 21. Mai desselben Jahres allen Untertanen bei Androhung schwerer Strafen das Studieren auf den beiden genannten Universitäten verboten⁷⁰. Die Reaktion Heuslers, der in diesem Zeitpunkt eben von Jena nach Tübingen zurückwechselte, war von heftiger Empörung getragen. Er wusste, dass für die Ehre des Standes Basel einiges auf dem Spiel stand: «Verderbliche Tendenz der Lehrer» sei der härteste Vorwurf, den man einer Universität machen könne. Wenn man in diesem Streit über Grundsätze das Schwert nicht zu fürchten brauche, «so antworte man, und zwar so derb als möglich, sonst aber lasse man es klüglich bleiben»⁷¹. Er würde als Antwort geben: «Da die preussische Regierung sich herausnimmt, die Tendenz hiesiger Lehrer eine verderbliche zu nennen, so fühlen wir uns genötigt zu erklären, dass die Grundsätze unserer Hochschule keine andern sind als die der Religion, der Sittlichkeit, der Freiheit und der bürgerlichen Ordnung, ohne welche kein republikanisches Gemeinwesen zu bestehen im Stande ist, es sind dieselben Grundsätze durch welche Preussen vor 10 Jahren den Sieg über den ersten Feind desselben errang⁷².» Bekanntlich hat die Frage der Auslieferung der von Preussen visierten «Demagogen» schliesslich eine glimpfliche Lösung gefunden, was Heusler trotz Bedauern über das Ganze gelegen gewesen sein muss⁷³.

Im übrigen betreffen Heuslers Voten in seiner damaligen Korrespondenz verschiedene baslerische Interna, wie er sie als vielseitig sich orientierender Jurist zu betrachten hatte. Erste Veranlassung hiezu lieferte ihm das Basler Kriminalgesetzbuch von 1821; diesem stand seit Mitte der 1820er Jahre eine Revision bevor⁷⁴. Eine erste

⁷⁰ Wilhelm Vischer, *Basel in der Zeit der Restauration II. Die Zeit von 1815–1830*, Neuj. bl. Basel 1906, pass.; Paul Burckhardt, *Geschichte der Stadt Basel*, 1942, S. 152; Ernst Brand, *Die Auswirkungen der deutschen Demagogenverfolgungen in der Schweiz*, Basl. Ztschr. 47, 1948, S. 168 f.; Andreas Staehelin, *Geschichte der Universität Basel 1808–1835*, Basel 1959, S. 127–130. Der Wortlaut der preussischen Kabinettsordre bei Kamptz, *Annalen der preuss. innern Staatsverwaltung* 8, 1824, S. 419.

⁷¹ Briefband Nr. 129, Tübingen, vom 29. Juni 1824.

⁷² Ebda.

⁷³ Wilhelm Vischer a. O. S. 38–43. Dazu Briefband Nr. 136, Tübingen, vom 5. Okt. 1824 und Nr. 138, Tübingen vom 11. Nov. 1824.

⁷⁴ Entstehung, Inhalt und Nachwirkung dieses Gesetzes sind knapp behandelt bei Christoph Eymann, *Das Criminalgesetzbuch für den Canton Basel von 1821*. Diss. iur. Basel 1980.

Veränderung stellte die Gesetzesnovelle vom 2. August 1825 dar; in ihr war wenigstens teilweise die Umwandlung der Todesstrafe in eine Freiheitsstrafe vollzogen⁷⁵. Zeitlich fällt diese Neuerung zusammen mit allgemeinen Äusserungen Heuslers zur Basler Strafgesetzgebung. Heusler nahm Anstoss an der Härte dieser Kodifizierung und eilte damit einer Kritik voraus, als deren Folge immer milder werdende Formulierungen der Strafbestimmungen zutagegetreten sind. Sie haben schliesslich mit dem Strafgesetz für den Kanton Basel-Stadt vom 1. Januar 1873 einen gewissen Abschluss gefunden⁷⁶. Was Heusler am meisten beschäftigte, war das Funktionieren der Begnadigung im Fall einer bereits ausgesprochenen Todesstrafe; er war Gegner der letzteren⁷⁷. Schwer verständlich erschien ihm, warum bei der Gesetzesrevision der Grosse Rat sich selber das Recht der Begnadigung abgeschnitten habe. Alle Revisionsarbeit auf dem Gebiet der Rechtskodifikation betrachtete er mit nachdenklicher und grundsätzlicher Skepsis⁷⁸.

Weit über den Zeitpunkt hinaus, zu welchem Heusler sein Rechtsstudium in Deutschland abgeschlossen hatte, zog sich die Kontroverse mit seinem Partner in Basel hin, hinein bis in seinen Pariser und englischen Aufenthalt. Unter dem Eindruck ähnlicher, aber viel weitergespannter Auseinandersetzungen ergaben sich für ihn fruchtbare Vergleiche und Parallelen ausserhalb der eigenen politischen Heimat. Wir können nur einzelne Richtungen verfolgen, nach welchen die Diskussion sich ausweitete.

Ähnlich seiner kritischen Position bei der Beurteilung des baslerischen Rechtswesens war seine Haltung gegenüber den Problemen des ganzen Staatsaufbaus seiner Vaterstadt. Heusler darf hier als Gesinnungsgenosse jener jüngern Intellektuellen angesprochen werden, die sich als Mitglieder der sog. Dienstagsgesellschaft – nach einem deutschem Vorbild auch «Tugendbund» genannt – die neu erscheinenden «Baslerischen Mitteilungen» zu ihrem Sprachorgan auserkoren hatten. Ihr politisches Ziel sahen sie darin, auf dem Weg einer politischen Reform die festgefahrene Situation im Sinn der allüberall sich bemerkbar machenden Anregungen aufzulockern⁷⁹. Neben der Strafgesetzgebung lieferten einzelne Bestimmungen der Verfassung die willkommenen Ansatzpunkte. So beanstandete Heus-

⁷⁵ Eymann a. O. S. 160 f.

⁷⁶ Eymann a. O. S. 173 und 177 ff. gibt vergleichende Würdigungen.

⁷⁷ Wichtigste Briefstellen hiezu im Briefband Nr. 146, Tübingen, vom 24. Aug. 1825; Nr. 167, London, vom 30. Okt. 1827; Nr. 169, London vom 27. Dez. 1827.

⁷⁸ Briefband Nr. 169, London, vom 27. Dez. 1827.

⁷⁹ Vgl. Paul Burckhardt a. O. S. 155.

ler etwa am neuen Wahlverfahren für den Stadtrat «die Einführung von mittelbaren Wahlen durch Zwischenmänner», insbesondere aber auch, «dass die Wahlzünfte die von ihnen zu ernennenden Mitglieder aus ihrer Mitte zu ernennen haben»⁸⁰. Ins gleiche Kapitel gehöre – und hier widersprach er seinem Schwager, der die hohe Qualität der Basler Staatsverfassung verteidigte – «das Recht des Grossen Rates sich zu 2/3 selbst zu ergänzen, ein ganz exorbitantes, unrepublikanisches und höchst gefährliches Recht, wodurch jede Faktion, die einmal sich der Majorität im Grossen Rat bemächtigt, auf ewige Zeiten sich am Ruder erhalten kann»⁸¹. Er würde höchstens konzedieren, dass eine unmittelbare Gefahr nicht drohe, «weil der herrschende Geist in unserm Grossen Rat ein sehr guter, liberaler Geist ist, und dieses kommt denn doch darauf hinaus, dass eben, wie ich Dir schrieb, unser Volk besser ist als unsere Verfassung»⁸². Dem Gedanken an eine irgendwie gewalttätige Revolution erteilt er eine entschiedene Absage, wohl aber bekundet er positiv den Willen zu einer ernsthaften Reform: «Warum sollten wir nun in ruhigen Friedenszeiten, nach gestillter Parteienwut, mit Musse und Überlegung nicht das Gebäude zu verbessern suchen?»⁸³ Dass alles einer Besserung entgegengehe, hoffte er nicht zuletzt dank einem Seitenblick auf das Schicksal des französischen Pressegesetzes. Dessen Behandlung und Ablehnung hat ihn innerlich während der Monate seines Aufenthaltes in Frankreich wohl am stärksten beschäftigt.

Nachwort

Nach Abschluss seines vieljährigen Aufenthaltes im Ausland und nach seiner Rückkehr in die Vaterstadt hat Andreas Heusler sowohl beruflich als auch politisch rasch eine Stufe nach der andern erklimmen. Der letzte auswärtige Brief an seinen Schwager ist aus Holland vom 6. Juni 1828 datiert, also zu einem Zeitpunkt, wo an ihn bereits ein Ruf an die Basler Universität ergangen war⁸⁴. Schon bald nach

⁸⁰ Briefband Nr. 151, Tübingen, vom 23. März 1826.

⁸¹ Briefband Nr. 163, Paris, vom 13. Sept. 1827.

⁸² Briefband Nr. 166, London, vom 25. Okt. 1827.

⁸³ Briefband Nr. 167, London, vom 30. Okt. 1827.

⁸⁴ Briefband Nr. 171. Wir resümieren im folgenden nach Eduard His, Ratsherr A.H. und seine Politik in der Basler Zeitung, Basl. Ztschr. 28, 1929, S. 254 ff., trotzdem His einige wesentliche Daten nicht zur Verfügung gestanden haben. So hat Heusler tatsächlich eine kürzere Reise nach Schottland ausgeführt. Auch dass er sich vorgängig seiner Wahl vor allem mit seinem Basler Kollegen Wilhelm Snell vereinbaren wollte, konnte His nicht wissen.

Erteilung der *venia docendi* im Fall einer dritten iuristischen Professur, mit der Möglichkeit, über schweizerisches Staatsrecht zu dozieren, wurde er Mitglied des Kriminalgerichts. Am 28. Januar 1830 folgte die Ernennung zum Ordinarius, als welcher er nun neben Römischem Recht, römischer Rechtsgeschichte und Kriminalrecht sich seinem Lieblingsfach, eben dem schweizerischen Staats- und Bundesrecht widmen konnte. Der akademischen Ernennung folgte schon im Mai 1830 die Wahl in den Grossen Rat. Und nun kam er mit den Zeitereignissen in direkte Berührung, und zwar ziemlich genau in dem Augenblick, wo sich in Basel der politische Himmel rapid zu verdüstern begann. Im Spätjahr 1830 kam es zu den Auseinandersetzungen, die offensichtlich von Anfang an von grundsätzlich unvereinbaren Gesichtspunkten her geführt wurden. Dem jungen, nun gerade an den Problemen einer Verfassungsrevision leidenschaftlich interessierten Juristen drängte sich eine Mitsprache geradezu auf.

Ein Blick auf Heuslers Tätigkeiten in den folgenden Jahrzehnten zeigt allerdings nur in einer Hinsicht eine völlige Geradlinigkeit. Den von ihm seit jeher visierten kulturellen Postulaten konnte er voll nachleben. Seine Mitwirkung bei der Entstehung verschiedener Gesellschaften (Freiwillige Akademische, Historische und Antiquarische; Akademische Zunft), seine entsprechende Tätigkeit bei der Förderung der Universität als Vorsteher des Basler Erziehungswesens sind im grossen Umfang und auf lange Sicht der Pflege der baslerischen Wissenschaft im Lauf des 19. Jahrhunderts zugute gekommen. Hier hat sein in der Jugend gepflegter Idealismus reichlich Früchte getragen.

Nicht ganz so eindeutig präsentiert sich sein Wirken in der Politik. Nach den Gegebenheiten in seinen Studienjahren hätte man vielleicht erwarten können, dass er im Sinn der Diskussion mit Carl Sarasin sich nachdrücklich an eine vermittelnde Linie gehalten hätte. Stattdessen ist er schon ab Frühsommer 1831 in der neu ins Leben gerufenen, nunmehr die Interessen der Stadt vertretenden «Basler Zeitung» mit regelmässigen Korrespondenzen in Erscheinung getreten⁸⁵. Sie stellen entweder Referate über die Verhandlungen des Basler Grossen Rates oder kräftige Polemiken gegen journalistische Äusserungen der gegnerischen Seite dar. Aus dieser publizistischen kämpferischen Haltung erwuchs der spätere «konservative» Andreas Heusler.

⁸⁵ His a. O. S. 277 mit Anm. 70. Das betreffende Exemplar dieses Organs ist, als Schenkung von Prof. Felix Staehelin, heute in der Basler Universitätsbibliothek unter der Signatur «Ztg. 4» aufgestellt.

Soll man nun hier von einer Untreue gegenüber den früheren Idealen sprechen? Insofern nicht, als sowohl das frühere Eintreten für Verfassungsreformen als auch die Abwehr neuer Forderungen demselben stets hochgehaltenen strengen Rechtsstandpunkt entsprachen. Dagegen kam die plötzliche Konfrontation mit unerwarteten neuartigen Vorstössen einer inneren Überrumpelung gleich, und nun musste sich erweisen, ob Heuslers Ideale in der Auseinandersetzung mit diesen unvorhergesehenen realpolitischen Faktoren standhielten. Der auf rein intellektueller Basis fechtende Heusler hatte gegenüber demagogischer Agitation ohnehin schweren Stand. Mit den Mitbürgern seiner Stadt fühlte er sich in völliger Solidarität verbunden, und das galt nicht zuletzt für den wichtigen Punkt der politischen Diskussion um das plötzlich auftretende Postulat einer Vertretung von Stadt und Land im kantonalen Parlament entsprechend der Kopfzahl der Wähler. Heuslers Nein zu dieser zeitgenössischen politischen Grundforderung, die für ihn einem historischen Unrecht gleichkam, musste ihn zu einem Rückzug in die endgültige Opposition führen.

*Dr. Max Burckhardt,
Aeschenvorstadt 15,
4051 Basel*